

Urlaubsanspruch von Honorarkräften?

Diese Frage stellen immer wieder unsere Mitglieder aus dem Weiterbildungsbereich. Viele von Ihnen sind Honorar Dozent/innen. Während die fest angestellten Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf ihren oftmals tariflich geregelten oder auch auf den allgemeinen gesetzlich festgelegten Erholungsurlaub haben, müssen Honorarkräfte in der Weiterbildung entweder weiterarbeiten oder sie schaffen sich Erholungsfreiräume ohne Lohnausgleich. Die GEW hat jetzt zum Thema Urlaubsanspruch auch für Honorarkräfte ein Informationsblatt der Landesverbände zur Beratung der Mitglieder erstellt, um Antworten auf diese nicht so einfach zu beantwortende Frage zu geben. Gleichzeitig weist die GEW ihre Mitglieder auf ihren Rechtsschutz hin, sollten Dozentinnen und Dozenten Streitigkeiten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit haben. Hierzu empfiehlt es sich, in direkten Kontakt mit den GEW-Rechtsschutzstellen in ihren Bundesländern zu suchen (<http://www.gew.de/Rechtsschutz>), um mögliche Urlaubsansprüche im Einzelfall prüfen zu lassen. Grundsätzliche Voraussetzung für den Urlaubsanspruch einer Honorarkraft ist ihre Anerkennung als arbeitnehmerähnliche Beschäftigte. Informationen über die Höhe des Urlaubsanspruches, über die Frage, bis wann dieser Erholungsurlaub genommen werden muss und wie viel Geld den Honorarkräften zusteht, falls ihr Urlaubsanspruch ausgezahlt werden soll, sind zu finden unter: www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&f&f=33966&token=a98c33c17dacd592b4864751a56444f84ae36cf7&sdownload=

„Bildung kann nicht warten“

In einer vielbeachteten Pressekonferenz hat die GEW Handlungsempfehlungen zur Gewährleistung von Bildungszugängen

und –teilhabe für Flüchtlinge und Asylsuchende in allen Bildungsbereichen ausgesprochen. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-bildung-kann-nicht-warten-1/>

Ferner hat die GEW umfangreiche Informationen zum Thema Bildung in der Migrationsgesellschaft unter <http://www.gew.de/migration/gew-initiativen/> zusammengestellt. Unter diesem Link findet sich auch **Unterrichtsmaterial** zu diesem Themenkomplex.

DGB: Reformkommission für umfassende Bildungsstrategie

Auf dem Dresdener Bildungsgipfel im Herbst 2008 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Bundesländer die „Bildungsrepublik“ beschlossen, wonach sie bis 2015 eine Reihe wichtiger Ziele im Bildungswesen erreichen wollten. Die Bilanz jedoch fällt ernüchternd aus. So werden dem Bildungswesen 23,5 Milliarden € – in internationaler Abgrenzung sogar mehr – gemessen an dem damaligen Versprechen vorenthalten; Mittel, die für die Baustellen im Bildungswesen von der Elementar- bis zur Weiterbildung dringend benötigt werden. Anlässlich des Auslaufens der Beschlüsse fordert der DGB nun eine Reform des Bildungsföderalismus und eine umfassende Bildungsstrategie

(<http://www.dgb.de/presse/++co++92d7d882-740c-11e5-9888-52540023ef1a>):

Bund und Länder sollen eine Reformkommission einrichten und gemeinsam mit Sozialpartnern und Kommunen eine Bildungsstrategie erarbeiten, für die der DGB folgende Empfehlungen vorlegt:

1. Die Qualität in der frühkindlichen Bildung weiterentwickeln, ein Kita-Qualitätsgesetz einführen.



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter:
twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de

- Schulabbrüche verhindern, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz einführen, Inklusion an Schulen gemeinsam umsetzen.
- Eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen geben.
- Einen Pakt für starke Berufsschulen schmieden.
- Die Vielfalt der Studiengänge lichten.
- Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sichern.
- Ein Weiterbildungssystem u.a. mit einem Bundesgesetz sowie mit Bildungsfreistellungsgesetzen in allen Bundesländern zu etablieren.
- Lebenslanges Lernen finanziell fördern. Das Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse, die berufliche Aufstiegsfortbildung und die Studienfinanzierung sollen in einem Bildungsförderungsgesetz zusammengeführt werden.
- Gute Arbeit im Bildungssystem garantieren. Hier setzt sich der DGB grundsätzlich für dauerhafte und unbefristete tarifvertraglich gestaltete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für alle in pädagogischen oder wissenschaftlichen Einrichtungen arbeitenden Menschen ein und fordert explizit den Abbau prekärer Beschäftigung in der Weiterbildung.
- Den Bildungsföderalismus modernisieren.

Öffnung der Integrationskurse und Beschäftigungsperspektiven der Lehrkräfte

Die Politik ist dem Vorschlag der von der GEW initiierten Konzertierten Aktion Integrationskurse – in den vorausgehenden Infoblättern Weiterbildung wurde hierüber berichtet – gefolgt und hat die Integrationskurse für Zuwanderergruppen mit Bleibperspektive geöffnet. Ferner hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Vorschlag des BA-Vorstands angenommen, Sprachkurse für Flüchtlinge auszuschreiben, die von

Anfang November bis zum 31. Dezember d.J. als den Integrationskursen vorgeschaltete Maßnahmen beginnen sollen. Die DGB-Vertreter/innen im Verwaltungsrat der BA haben ihren Einfluss geltend gemacht, dass die Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte in diesen BA-Kursen – anders als bisher – qualifikationsadäquat sein müssen. Unterdessen verdichten sich die Berichte über Lehrkräfteknappheit in Integrationskursen. Auch im Schuldienst der Länder werden Lehrkräfte mit der Qualifikation Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Deutsch als Fremdsprache (DaF) zur Beschulung der Geflüchteten eingestellt. Die GEW wertet zurzeit die Einstellungsbedingungen im Schuldienst der Länder aus, dort erfolgt eine Eingruppierung abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen in entsprechende Entgeltgruppen des Tarifvertrags der Länder.

In einem von der GEW initiierten Gespräch namhafter Vertreter/innen der Konzertierten Aktion Integrationskurse mit dem neu eingerichteten Arbeitsstab BA/BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) stellte man konsenshaft fest, dass die Kriterien für die Zulassung als Integrationskurslehrkraft um der Qualität willen nicht weiter abgesenkt werden dürfen. Die Vertreter/innen der Konzertierten Aktion konnten darlegen, dass unter der Voraussetzung von Planungssicherheit und auskömmlicher Finanzierung eine Festanstellung der Lehrkräfte zu qualifikationsadäquaten Bedingungen gewünscht wird. Für die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung steht mit den Weimarer Thesen (siehe www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=25371&token=a668908aa79ff1c329135f681efb385a5e50c342&sdownload=1) seit geraumem fest, dass Daueraufgaben in der Weiterbildung auch Dauerstellen voraussetzen.



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de